

Projekt zur Ansiedlung eines Vollsortimenters in der Gemeinde Twist;

Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei RSM Ebner Stolz im Auftrag der Kanne Immobilien GmbH

Mit Schreiben vom 24.09.2026 erreichte die Gemeinde Twist ein Schreiben eines der Investoren für das Projekt Ansiedlung eines Vollsortimenters in der Gemeinde Twist.

Es wird in diesem Schreiben die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass nach dem Amtswechsel am 01.11.2026, möglicherweise die gegen den Schützenverein geführte Klage zurückgenommen werden soll, was nunmehr wohl auch außerhalb der Gemeinde kommuniziert und wahrgenommen wird.

Dies im Übrigen trotz der vom Vorsitzenden Richter im Verfahren kommunizierten Überzeugung, dass das Verfahren in jedem Fall mit der Herausgabe des Pachtgegenstands enden wird, also wohl seitens der Gemeinde erfolgreich abgeschlossen werden wird.

Der Rechtsbeistand des Investors Kanne Immobilien GmbH & Co. KG, fordert für seine Mandantin „unabhängig vom bevorstehenden Wechsel im Bürgermeisteramt eine verbindliche Bestätigung, dass die Gemeinde Twist die Räumung des auf dem Kaufgegenstand befindlichen Schützenhauses auch unter der Führung des neuen Bürgermeisters mit dem gebotenen Nachdruck weiterverfolgt.“

Es wird diesbezüglich darum gebeten das Schreiben dem Gemeinderat sowie dem neuen Bürgermeister zur Beantwortung vorzulegen, was erfolgt ist.

Der Investor führt weiter aus: *„Sollte die Gemeinde Twist nicht weiterhin daran arbeiten, die ihr aus dem Kaufvertrag obliegenden Pflichten zu erfüllen — etwa indem der Räumungsanspruch gegenüber dem Schützenverein nicht mit dem gebotenen Nachdruck durchgesetzt wird —, und der Vollsortimenter daher nicht errichtet werden kann, entstünde unserer Mandantin ein Schaden in nahezu siebenstelliger Höhe. Dieser Schaden erhöht sich mit fortdauernder Verzögerung weiter und ab einem bestimmten Zeitpunkt würde im Falle eines Rücktritts auch die bereits entrichtete Grunderwerbsteuer nicht mehr erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass unsere Mandantin gehalten wäre, den ihr hieraus entstehenden Schaden zur Abwendung einer Gefährdung der eigenen Existenz gegenüber der Gemeinde Twist geltend zu machen.“*

Man erwartet eine Rückmeldung bis zum 15.10.2026.

Eine möglicherweise zu erwartende Anfrage der REWE GROUP nach dem ungehinderten Fortgang des Vorhabens ist aktuell noch nicht zu verzeichnen.

Das Investitionsinteresse ist von dort in den letzten Gesprächen nach wie vor als ungebrochen bezeichnet worden.

Die bisherigen Investitionen in den Standort belaufen sich jedoch vermutlich auch bei REWE auf hohe Summen. Ein dort entstehender Schaden würde nachgelagert ebenfalls über die Kanne Immobilien GmbH & Co. KG bei der Gemeinde Twist geltend zu machen sein.